

Vorläufige Tagesordnung der Jahreshauptversammlung des Kulturfördervereins Happerger e.V. am 19. Januar 2017

- Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassenverwalters
- Stellungnahme der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- ***Satzungsänderung**
- Neuwahlen
- Verschiedenes
- Wünsche und Anträge

* Die Satzungsänderung wird wie folgt zur Abstimmung vorgeschlagen

bisher:

Art. 3 Gemeinnützigkeit

neu:

Art. 3 Gemeinnützigkeit, **Begünstigungsverbot, Aufwendungsersatz, Ehrenamtspauschale**

neu:

Art. 3, Unterpunkt d) **Sämtliche Mitglieder der Organe des Vereins üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Mitglieder und Vorstandsmitglieder können Aufwendungsersatz erhalten. Maßgeblich sind die steuerlichen Vorschriften und Höchstgrenzen, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins sowie die Beschlüsse der Vorstandschaft, die der Mitgliederversammlung vorzulegen sind. Der Aufwendungsersatz kann in Form des Auslagenersatzes (Erstattung tatsächlicher Aufwendungen) oder in Form der pauschalen Aufwandsentschädigung oder Tätigkeitsvergütung (z.B. Ehrenamtspauschale gemäß EStG) geleistet werden.**

bisher:

Art. 8 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. Vorsitzender
 2. Vorsitzender
- Kassenverwalter
Zwei Beisitzer

neu:

Art. 8 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender

Schriftführer

Kassenverwalter

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

2 Beisitzer

bisher:

Art. 14 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit dem Tag der rechtsgültigen Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 20. Juni 2008 in Kraft.

neu:

Art. 14 Inkrafttreten der Satzung, **Änderung der Satzung**

Diese Satzung trat mit dem Tag der rechtsgültigen Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 20. Juni 2008 in Kraft. Sie wurde am 19. Januar 2017 durch rechtsgültigen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert.